

## Qualitätsbericht

### **Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe**

Stand: September 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIII B „Soziales“ Telefon: +49 (0) 1888 / 644 81 67,

Fax: +49 (0) 1888 / 644 89 90, -89 94 oder E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de)

**© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005**

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

### **1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)**

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (EVAS-Nr. 22551)

### **1.2 Berichtszeitraum**

Die Erhebung wird für das abgelaufene Kalenderjahr (Rechnungsjahr) durchgeführt.

### **1.3 Erhebungstermin**

Zu Beginn des Folgejahres.

### **1.4 Periodizität**

Die Erhebung wird seit 1991 in unveränderter Form jährlich durchgeführt.

### **1.5 Regionale Gliederung**

Bund und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Landesämter (Regierungsbezirke, Landkreise, Gemeinden).

### **1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten**

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

### **1.7 Erhebungsgegenstand**

Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

### **1.8 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind die §§ 98 bis 103 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 10 SGB VIII.

### **1.9 Geheimhaltung und Datenschutz**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden (vgl. § 103 SGB VIII). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **2 Zweck und Ziele der Statistik**

### **2.1 Erhebungsinhalte**

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weist Ausgaben nach, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – geleistet werden, sowie die entsprechenden Einnahmen. Diese werden zum einen für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII, zum anderen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (u. a. Kindertageseinrichtungen).

Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen werden gegliedert nach Hilfeart und Art der Ausgabe erhoben. Die Einnahmen werden für sämtliche Hilfearten in einer Summe dargestellt.

Die Ausgaben für Einrichtungen werden getrennt für neun verschiedene Einrichtungsarten erhoben, die am Leistungsumfang des SGB VIII orientiert sind. Erfasst werden die laufenden Personal- und Sachausgaben, die investiven Ausgaben für Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe sowie die laufenden und investiven Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger. Die Einnahmen werden wie die Ausgaben den verschiedenen Einrichtungsarten zugeordnet. Bei den eigenen Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe wird unterschieden, ob es sich um Gebühren, Entgelte oder sonstige Einnahmen handelt. Außerdem werden die Rückflüsse aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen freier Träger erfasst.

### **2.2 Zweck der Statistik**

Die Aufgabe der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist, die finanziellen Auswirkungen des Sozialgesetzbuches VIII zu beurteilen und mit zu seiner Fortentwicklung beizutragen.

### **2.3 Hauptnutzer der Statistik**

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

### **2.4 Einbeziehung der Nutzer**

Das Erhebungskonzept wurde zur Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1990 bzw. 1991<sup>1)</sup> von der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) erstellt. In der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik waren seinerzeit Fachministerien einzelner Bundesländer, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die Kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

---

<sup>1)</sup> Das Gesetz ist am 03. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern und am 01. Januar 1991 in den alten Bundesländern in Kraft getreten.

### **3 Erhebungsmethodik**

#### **3.1 Art der Datengewinnung**

Die Erhebung wird schriftlich bei den Auskunftspflichtigen (vgl. 1.6) durch die Statistischen Landesämter durchgeführt. Lediglich die Daten der obersten Bundesbehörde (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) werden direkt mittels Erhebungsbogen durch das Statistische Bundesamt eingeholt.

#### **3.2 Stichprobenverfahren**

Trifft nicht zu.

#### **3.3 Saisonbereinigungsverfahren**

Trifft nicht zu.

#### **3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg**

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Landesämtern.

#### **3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen**

Unter der Voraussetzung, dass die auskunftspflichtige Kommune entsprechend der allgemeinen Gliederung der kommunalen Haushaltssystematik ihre Ausgaben und Einnahmen bucht, können die einzelnen Angaben dieser Erhebung ohne großen Aufwand aus der Jahresrechnung entnommen werden.

#### **3.6 Dokumentation des Fragebogens**

Die Erhebungsunterlagen sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates VIII B - 1 (Kinder- und Jugendhilfe) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de).

### **4 Genauigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Statistik erfasst die gesamten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe bei allen Auskunftspflichtigen.

Die Ausgaben und Einnahmen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden in dieser Statistik nicht nachgewiesen.

Die Angaben können häufig nur durch Schätzungen den einzelnen gemäß SGB VIII unterschiedenen Hilfearten zugeordnet werden. Das gilt insbesondere für die Personalausgaben der Jugendbehörden. Teilweise wurden diese Ausgaben auch nach dem überwiegenden Zweck zugeordnet.

In Hamburg werden die Angaben nach dem sog. „Nettoprinzip“ verbucht, d. h. die Ausgaben werden vor ihrer Verbuchung um die auf den einzelnen Sachverhalt bezogenen Einnahmen des jeweiligen Trägers vermindert, z. B. die Ausgaben für Kindertageseinrich-

tungen u. a. um die Elternbeiträge. Hierdurch verringern sich Einnahmen und Bruttoausgaben und sind mit den Angaben anderer Länder nicht mehr vergleichbar, während die „reinen“, d. h. die um die Einnahmen verminderten Ausgaben, in ihrem Umfang von der abweichenden Berechnungsart nicht betroffen sind.

In den Ergebnissen von Bayern sind die Personalkostenzuschüsse sowie investive Zuschüsse für Kindergärten freier Träger nach dem bayerischen Kindergartengesetz nicht enthalten.

#### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

#### **4.3 Nicht stichprobenbedingte Fehler**

##### **4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage**

Die Ermittlung der Träger öffentlichen Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Landesämter unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

Erste Ergebnisse werden in dem auf das Erhebungsjahr folgenden Jahr mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

### **6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Die Ergebnisse können seit 1991 verglichen werden. Einschränkungen hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit ergeben sich durch die Erhebungsunterschiede in Hamburg und Bayern (vgl. 4.1).

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgegliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

### **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

Die Erhebung liefert Aussagen über die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand, die für die Hilfeleistungen nach dem SGB VIII erforderlich sind. Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörigen Ausgaben möglich sind (wie z. B. Anzahl der erzieherischen Hilfen, Situation der Hilfeempfänger und Kosten der Hilfe).

Durch die Anbindung an die kommunale Haushaltssystematik und die Berücksichtigung des Gliederungsbedarfs der Kinder- und Jugendhilfestatistik in dieser Systematik ist ein Vergleich der Ergebnisse mit den Angaben der Finanzstatistik eingeschränkt möglich. Die Einschränkung ergibt sich daraus, dass in der Finanzstatistik die Ausgaben weniger tief gegliedert ermittelt werden.

Zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden nur die unmittelbaren Ausgaben nachgewiesen. Kalkulatorische Kosten, interne Verrechnungen und durchlaufende Gelder der einzelnen Gebietskörperschaft

werden nicht berücksichtigt. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an Letztempfänger erbracht wird, nicht dagegen der Nachweis der haushaltsmäßigen Belastung auf jeder Ebene der Gebietskörperschaften. Dies bedeutet, dass grundsätzlich Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander, ebenso wie durchlaufende Gelder nicht in dieser Statistik auftauchen.

Die Finanzstatistik weist demgegenüber die haushaltsmäßigen Belastungen auf jeder Ebene (Bund, Land, Kreis, kreisangehörige Gemeinde) sowie die zwischen den öffentlichen Haushalten fließenden Finanzierungsströme nach.

## **8 Weitere Informationsquellen**

Detaillierte Ergebnisse zu der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- Jugendhilfe sind im Internet unter <http://www.destatis.de> im Statistik-Shop zu finden und kostenlos abrufbar.

### **Weiterführende Veröffentlichungen:**

Eine ausführliche Beschreibung der Grundlagen und Inhalte der Kinder- und Jugendhilfestatistiken enthält folgende Veröffentlichung:

Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik, Band I, Einführung und Grundlagen, Band II, Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied 1997

Bei Fragen und Anregungen zur Statistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn  
Gruppe VIII B „Soziales“  
Postfach 17 03 77  
53029 Bonn  
Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67  
Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, -89 94  
E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de)